

Barrierearme Landesjugendversammlung

Die Landesjugendversammlung (LJV) beschließt, dass die BUNDjugend Niedersachsen sich ab dem 01.01.2025 selbst verpflichtet, die alljährliche "Landesjugendversammlung" im Rahmen des "Aktivenwochenendes" barrierearm zu veranstalten.

Mit **Barrierearmut** ist gemeint, dass die Veranstaltung folgende Voraussetzungen erfüllt

- Tagungs-, Aufenthalts-, Sanitär- und Essräume sowie ausreichend viele Schlafräume sollen in Anlehnung an DIN 18040 rollstuhlgerecht sein.
- Informationen zu Barrieren auf Veranstaltungen werden von der BUNDjugend Niedersachsen vorab transparent und möglichst umfassend kommuniziert,
- Die offizielle Webseite der BUNDjugend Niedersachsen, auf der Informationen zur Landesjugendversammlung und das Anmeldeformular sind, muss nach den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) barrierefrei gestaltet werden.
- Sollten Videos während der Veranstaltung gezeigt werden, so müssen diese Untertitel haben.
- Sehbehinderten Teilnehmenden müssen alle Textunterlagen entweder digital oder mit Brailleschrift zur Verfügung gestellt werden.
- Sehbehinderten Teilnehmenden müssen Beschreibungstexte¹ zu allen Bildern und Videos zur Verfügung gestellt werden, die während der Veranstaltung gezeigt werden, wenn diese während Präsentationen nicht ausführlich beschrieben werden.
- Die LJV soll so gestaltet werden, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen und nicht-sichtbaren Behinderungen so gut wie möglich teilhaben können.

Der Landesvorstand soll sich bis zur nächsten LJV 2024 zum Thema barrierearme LJV sensibilisieren und den Antrag ergänzen. Diese Ergänzungen werden dann auf der LJV 2024 abgestimmt.

Beschluss der Landesjugendversammlung am 21.10.2023

¹ Eine Bildbeschreibung ist ausführlicher als eine Erklärung eines Bildes, z.B.: "Im Bild sieht man links ein Pferd und rechts drei lächelnde Jugendlichen, die zur BUNDjugend gehören. Sie stehen auf dem Feld" vs. "Hier ein Bild von der Farm-Aktion vom November").

Begründung:

§6 Abs. 6 der Richtlinien der BUNDjugend Niedersachsen besagt: "Die Mitgliederversammlung ist für alle Mitglieder der BUNDjugend Niedersachsen offen". Ziel dieses Antrags ist die Teilhabe aller Mitglieder durch Inklusionsmaßnahmen zu gewährleisten.

"Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung für Inklusion. Wer also beispielsweise aufgrund seiner Behinderung ein Gebäude nicht betreten kann, ist in seinem Lebensalltag eingeschränkt." (Aktion Mensch).

Bis wir alle Barrieren bei der LJV abgebaut haben, die Menschen mit Behinderung begegnen könnten, ist es unsere Verantwortung, solche Barrieren schrittweise zu beseitigen. Der Übergang zur Barrierefreiheit wird hiermit Barrierearmut genannt.

Dieser Antrag sollte, wenn möglich, jedes Jahr erweitert werden, bis der Übergang vollendet wurde.

Die Landesjugenversammlung sollte sowohl im Sinne von Mobilitätseinschränkung als auch von Informationsübermittlung inklusiv sein. Alle Mitglieder sollten in der Lage sein, die BUNDjugend mit zu gestalten, unter anderem, indem sie ohne Hindernisse Anträge lesen, verstehen und beurteilen können.

Quellen

- DIN 18040 - Norm Barrierefreies Bauen
- Web Content Accessibility Guidelines. <https://www.w3.org/Translations/WCAG20-de/>
- Richtlinien der BUNDjugend Niedersachsen 2022
- Aktion Mensch. Gebäude und Räume barrierefrei gestalten. <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/impulse/barrierefreiheit/raeumliche-barrierefreiheit>